



Medizinischer Dienst
Niedersachsen

Bewerbungsbedingungen

**Thema: Lieferung und
Implementierung eines Client
Management Systems (z.B.
ACMP)**

Lfd. Nr.: 303.189

Dieses Dokument muss nicht zur Angebotsabgabe eingereicht werden.

Dieses Dokument wird bei Zuschlagserteilung kein Vertragsbestandteil.

Inhaltsverzeichnis

1	Informationen zum Auftraggeber	3
1.1	Der Medizinische Dienst Niedersachsen	3
1.2	Kontaktdaten des Medizinischen Dienstes Niedersachsen	3
2	Grundsätzliche Bestimmungen zum Vergabeverfahren	4
2.1	Grundsätzliche Bedingungen	4
2.2	Verfahrensart	4
2.3	Vergabeunterlagen	4
2.3.1	Verfahrens- und Vertragsunterlagen	4
2.3.2	Leistungsbeschreibung	5
2.3.3	Preisblatt	5
3	Fristen und Termine zum Verfahren	6
4	Form und Inhalt der Angebote sowie deren Einreichung	6
4.1	Inhalt und Aufbau der Angebote	6
4.2	Preise	8
4.3	E-Vergabe	8
4.4	Informationen nach § 11 Abs. 3 VgV	8
5	Nebenangebote/Hauptangebote	10
6	Kostenerstattung für Bietende	10
7	Unterauftragnehmer und Eignungsleihe	10
8	Bietergemeinschaften	10
9	Lose	11
10	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	11
11	Bieterfragen, Änderungen und Berichtigungen	11
12	Änderungsverbot	12
13	Berichtigung/Änderung oder Rücknahme des Angebotes	12
14	Schutzrechte	12
15	Bewertung der Angebote	12
15.1	Bewertungsreihenfolge der Angebote	12
15.2	Bewertungsvorgehen	12
16	Teststellung	13
17	Zuschlagserteilung	13
18	Eignung der Bietenden	13
19	Abfrage Wettbewerbsregister	13
20	Produktvorgabe (Leitfabrikat)	14
21	Schlussbestimmung	14

1 Informationen zum Auftraggeber

1.1 Der Medizinische Dienst Niedersachsen

Wer sachgerechte Entscheidungen treffen will, braucht den Rat von Experten. Der Medizinische Dienst Niedersachsen stellt der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung das benötigte medizinische und pflegfachliche Wissen zur Verfügung.

An der Seite der gesetzlichen Krankenversicherung wirkt der Medizinische Dienst Niedersachsen als interessenunabhängiger sozialmedizinischer Begutachtungs- und Beratungsdienst an der Gestaltung des Gesundheitswesens mit.

Der Medizinische Dienst Niedersachsen versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen. Im Mittelpunkt hierbei stehen das gutachterliche Know-how und die qualifizierte Beratungsleistung zum Nutzen der Solidargemeinschaft im Gesundheitswesen.

Das bedeutet im Einzelnen:

- den Anspruch jeder/s Versicherten auf ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche medizinische Versorgung nach dem Maß des Notwendigen zu wahren
- sozialmedizinischen Sachverstand bei der aktiven Mitgestaltung des Gesundheitswesens einzubringen
- von Leistungsträgern und -anbietern unabhängige und neutrale Beratung und Begutachtung vorzunehmen
- auf Landesebene als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts zu wirken.

Weitere Informationen können der Internetpräsenz des Medizinischen Dienstes Niedersachsen entnommen werden (www.md-niedersachsen.de).

1.2 Kontaktdaten des Medizinischen Dienstes Niedersachsen

Medizinischer Dienst Niedersachsen
Hildesheimer Str. 202
30519 Hannover
Tel.: +49 511 8785-0
Fax: +49 511 8785-199
Internet: www.md-niedersachsen.de

Die Ausschreibung wird durchgeführt durch den Stabsbereich Recht & Compliance (Vertrags- und Vergabemanagement).

Die Kommunikation mit dem Auftragnehmer ist in deutscher Sprache zu führen und erfolgt ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal.

2 Grundsätzliche Bestimmungen zum Vergabeverfahren

2.1 Grundsätzliche Bedingungen

Es gelten die folgenden Gesetze und Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen:

- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte, Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Medizinischen Dienstes Niedersachsen (MDN) nicht erlaubt.

Jegliche Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

2.2 Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer **Öffentlichen Ausschreibung** gemäß § 9 UVgO.

2.3 Vergabeunterlagen

2.3.1 Verfahrens- und Vertragsunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus zwei Teilen:

Verfahrensunterlagen:

- Anschreiben
- Bewerbungsbedingungen
- Leitfaden zur Nutzung der Vergabepattform
- Eigenerklärung
- Eignungsprüfung
- Abfrage Wettbewerbsregister

Vertragsunterlagen:

- EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Entwurf)
- Leistungsbeschreibung
- Preisblatt
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für Dienstleistungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen zur Korruptionsprävention und wettbewerbsrechtlichen Compliance
- AVV inkl. TOM
- EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)
- EVB-IT Pflege S-AGB
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Der Vertrag selbst und ggf. weitere Vertragsbedingungen enthalten in der Regel keine Angaben oder entsprechende Felder, die bereits zur Angebotsabgabe auszufüllen wären und müssen daher nicht

mit der Angebotsabgabe eingereicht werden. Sie werden aber bei Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Der beigefügte Vertrag gilt als Vertragsentwurf. Dieser wird vor Zuschlagserteilung final ggf. in Abstimmung mit dem zukünftigen Auftragnehmer ausgefüllt und ergänzt (Name und Adresse Auftragnehmer etc.).

Werden statt Kauflizenzen Mietlizenzen angeboten, erfolgt der Vertragsabschluss auf Basis des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ B.

Den einzelnen Anlagen kann anhand der Angaben auf den jeweiligen Deckblättern entnommen werden, ob sie beim Bietenden verbleiben können oder ausgefüllt und ggf. unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen sind.

Erst bei endgültiger Zuschlagserteilung wird der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet und die im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten Unterlagen und die weiteren Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil.

Eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) wird Vertragsbestandteil. Ein Muster dieser Vereinbarung, die dann in Absprache zwischen dem MDN und dem Auftragnehmer ausgefüllt und unterzeichnet wird, ist diesen Vergabeunterlagen beigefügt. Unter § 3 dieser Vereinbarung wird auf die technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) hingewiesen. Diese sind mit der Angebotsabgabe vom Bietenden einzureichen (ein Beispiel ist dem AVV als Anlage beigefügt). Bietende haben die Möglichkeit, zusammen mit dem Angebot ihre eigene AVV inkl. TOM einzureichen. Ob die AVV des Bietenden genutzt werden kann, wird durch den MDN geprüft. Die AVV des Bietenden kann aber abgelehnt werden, dann kommt die AVV des MDN zum Einsatz.

2.3.2 Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung werden die Anforderungen des Auftraggebers an den Ausschreibungsgegenstand definiert.

Die Anforderungen werden nicht in Ausschluss- und Bewertungskriterien unterteilt. Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt werden.

2.3.3 Preisblatt

Die Preisangaben im Preisblatt müssen sich auf die angebotene Lösung beziehen. Alle Preise sind als Nettopreise (exkl. USt.) anzugeben.

Die Vorlagen für das Preisblatt werden dem Bietenden als MS-Excel-Datei ausgehändigt. Die Preisangaben sind ausschließlich in diesen Vorlagen einzutragen und dem Angebot sowohl im PDF-Format als auch im Format MS-Excel beizufügen. Sollten sich die Preise im PDF- und im MS-Excel-Formular unterscheiden, gelten die Preise des PDF-Formulars.

Grundsätzlich sind alle nicht gesperrten Felder/Preispositionen des Preisblattes auszufüllen. Sofern einzelne Positionen aus für die Vergabestelle nachvollziehbaren Gründen nicht ausgefüllt werden, sind diese zwingend im zugehörigen Feld mit entsprechenden Bemerkungen (z. B. „nicht lieferbar“ oder „enthalten in“, dieses aber nur in geringem Umfang zugelassen) zu versehen. Erfolgen diese ergänzenden Angaben nicht, kann das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

3 Fristen und Termine zum Verfahren

Aktivität	Datum
Bekanntmachung auf dem Deutschen Vergabeportal (www.dtv.de)	23.07.2026
Annahme von Bieterfragen	Bis 07.08.2026
Ende der Angebotsfrist	14.08.2026, 12.00 Uhr
Anforderung Testlizenzen	Bis 21.08.2026
Übermittlung/Freischaltung/Installation Testzugang	Bis 04.09.2026
Testzeitraum (ca. 1 bis 2 Wochen)	Bis 18.09.2026
Geplante Zuschlagserteilung/Vertragsbeginn	Ca. 39./40. KW 2026 (bis 30.09.2026)
Ende der Zuschlags- und Bindefrist	30.11.2026
Lieferung, Implementierung und Konfiguration	Oktober/November 2026
Abnahme einsatzfähiges Gesamtsystem	01.12.2026

Das Angebot muss bis zum Ablauf der **Angebotsfrist** elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (www.dtv.de) an den MDN übermittelt werden.

Die **Zuschlags- und Bindefrist** beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und endet am o.g. Datum. Bietende sind bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden. Innerhalb dieser Frist wird der Auftrag vergeben.

Weitere Termine und Fristen, die die Auftragsausführung betreffen, können den Vertragsunterlagen entnommen werden.

4 Form und Inhalt der Angebote sowie deren Einreichung

4.1 Inhalt und Aufbau der Angebote

Die Vergabeunterlagen bestehen aus den im Anschreiben genannten Teilen.

Für eine vollständige Angebotsabgabe müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- o Unterzeichnete Eigenerklärung

- o Ausgefüllte Eignungsprüfung (zzgl. der Unternehmensdarstellung und Referenzen ggf. auf gesonderten Anlagen)
- o Ggf. weitere Anlagen zum Eignungsnachweis (Bietergemeinschaften, Unteraufträge, Eignungsleihe, Newcomer o.ä.)
- o Ausgefüllte Angaben für die Abfrage beim Wettbewerbsregister
- o Ausgefülltes Preisblatt in Excel und PDF
- o TOM als Anlage zur AVV
- o Ggf. eigene AVV
- o Ggf. weitere Anlagen zur Angebotsabgabe

Die o.g. Unterlagen müssen an den dafür vorgesehenen Stellen ausgefüllt werden. Sollte der vorgesehene Platz nicht ausreichen, ist der jeweilige Inhalt auf einer separaten Anlage beizufügen und an dem vorgesehenen Platz auf diese Anlage zu verweisen.

Die geforderten Zertifizierungen müssen nicht mit dem Angebot eingereicht, können aber vom MDN vor Vertragsabschluss nachgefordert werden.

Für die Angebotsabgabe sind die vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebotsabgabe erfolgt in Textform. Sofern am Ende der jeweiligen Unterlage ein entsprechendes Feld vorhanden ist, ist dort der Name des Erklärenden (Vertretungsberechtigung für das Unternehmen nach außen) einzutragen. Ohne den Namen des Erklärenden gilt die jeweilige Unterlage als nicht abgegeben.

Auszufüllende Excel-Tabellen sind zwingend als Excel-Tabellen und im PDF-Format einzureichen.

Der Vertragsabschluss erfolgt ggf. in Textform. Nach Zuschlagserteilung wird der Vertrag durch den Vorstand oder eine/n andere/n berechnigte/n Mitarbeiter/in des MDN unterschrieben oder gezeichnet (Eintragung des Namens des Erklärenden, des Datums und des Namens des Unternehmens) und per Mail an den zukünftigen Auftragnehmer gesendet. Dieser unterschreibt oder zeichnet den Vertrag seinerseits und sendet ein Exemplar als PDF per Mail an den MDN zurück.

Das Angebot ist elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (www.dtv.de) an den MDN zu übermitteln. Schriftliche Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt. Wie die Übermittlung erfolgt, kann dem beigefügten Leitfaden des Deutschen Vergabeportals entnommen werden.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot muss vollständig sein, es darf nur die Preise und die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten. Sämtliche im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichten Erklärungen und Nachweise müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Erforderlichenfalls müssen neben den Original-Erklärungen und Original-Nachweisen deutsche Übersetzungen beigelegt werden. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bietenden zu tragen. Bietende tragen die Verantwortung für die korrekten Übersetzungen.

Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist nicht zulässig.

Vormulierte Vertragsbedingungen oder die AGB des Bietenden oder Dritter sind ausgeschlossen. Sollten dem Angebot vormulierte Vertragsbedingungen oder AGB des Bietenden oder Dritter beigelegt werden ohne einen konkreten Hinweis darauf, dass diese Bedingungen nicht gelten, führt das zum Ausschluss des Angebotes.

4.2 Preise

Die Preise sind in Euro anzugeben. Für die Preisangabe ist das beigelegte Preisblatt zu verwenden.

Der Wertungspreis ist der Preis, der zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes herangezogen wird. Der Wertungspreis entspricht der Preiskennzahl P auf dem Preisblatt. Der Wertungspreis muss nicht den tatsächlichen Kosten entsprechen. Die angegebenen Mengen sind teilweise geschätzt und dienen als Kalkulationsgrundlage und damit der Vergleichbarkeit der Angebote.

Spekulationspreise sind unzulässig. Angebote, bei denen auch nach entsprechender Nachfrage oder Überprüfung bei dem Bietenden durch die Vergabestelle der Preis in einem offenbaren Missverhältnis zu der Leistung steht oder ungewöhnlich niedrig im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung erscheint, werden nach entsprechender Prüfung ausgeschlossen.

Preisnachlässe, die gewertet werden sollen, sind in die Einzelpreise einzukalkulieren. Zu wertende Preisnachlässe sind grundsätzlich nicht an Bedingungen geknüpft.

4.3 E-Vergabe

Als E-Vergabeplattform wird für die Angebotsabgabe das Deutsche Vergabeportal unter www.dtv.de verwendet.

Um als Bietende an Vergabeverfahren des Medizinischen Dienstes Niedersachsen teilzunehmen, muss eine Registrierung auf der o.g. Vergabeplattform erfolgen. Die Registrierung, wenn nicht bereits vorhanden, ist einmalig zur Teilnahme an aktuellen und zukünftigen Ausschreibungen erforderlich. Um Unternehmen auch bei Verhandlungsvergaben und beschränkten Ausschreibungen über die Vergabeplattform zur Angebotsabgabe auffordern zu können, sollten Bietende darauf achten, dass je Unternehmen nur ein Unternehmens-Account besteht bzw. das Unternehmen nicht mehrfach registriert ist. Zusätzlich sollte die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse keine personalisierte Adresse sein, sondern eine Adresse, auf die mehrere Mitarbeitende Zugriff haben (im Urlaubsfall o.ä.).

Das Deutsche Vergabeportal basiert auf einer Softwarelösung der cosinex GmbH. Von cosinex wird unter <http://support.cosinex.de> ein kostenfreies Support-Center mit weiteren Hinweisen, Tipps und Benutzeranleitungen für die Nutzung durch Unternehmen angeboten.

4.4 Informationen nach § 11 Abs. 3 VgV

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bietende vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer ab Version 9 bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari ab Version 5

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche sich über Webstart Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde. Hiermit wird eine lokale Verschlüsselung der Angebote sichergestellt. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren kann der Bekanntmachung entnommen werden. Im Fall der elektronischen Textform genügt im Regelfall die Angabe des Vor- und Nachnamens, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen), für das das Angebot abgegeben wird.

Elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen, die über das Bietertool abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bietenden (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnete Nutzende der Vergabestelle holt die E-Vergabeplattform die Angebote / Teilnahmeanträge vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote / Teilnahmeanträge in der E-Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

5 Nebenangebote/Hauptangebote

Es sind keine Nebenangebote zugelassen. Je Bietenden ist nur ein Hauptangebot zugelassen.

Werden Nebenangebote eingereicht, obwohl dies ausgeschlossen ist, werden alle Nebenangebote des Bietenden ausgeschlossen. Werden mehrere Hauptangebote eingereicht, obwohl dies ausgeschlossen ist, werden alle Angebote des Bietenden ausgeschlossen.

6 Kostenerstattung für Bietende

Das Angebot wird vom Bietenden kostenfrei erstellt. Kosten für die Angebotsunterlagen werden nicht erstattet.

7 Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

Sollen Teile der Leistung an Unterauftragnehmer vergeben werden oder wollen Bietende die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen (Eignungsleihe), so teilen Bietende auf einer separaten Anlage mit, um welche Leistungen es sich dabei handelt. Zusätzlich benennt er – wenn möglich – die Unterauftragnehmer mit der Angebotsabgabe.

Die Unterauftragnehmer müssen die Unterlagen zur Eignungsprüfung entsprechend ausfüllen und mit dem Angebot, spätestens aber vor der Zuschlagserteilung einreichen. Vom Unterauftragnehmer müssen nur die Teile ausgefüllt werden, die für seine Teile des Auftrages maßgeblich sind. Die Eigenerklärung ist grundsätzlich vom Unterauftragnehmer per Nennung des Erklärenden zu bestätigen und einzureichen.

Der Unterauftragnehmer hat zusätzlich eine Verpflichtungserklärung einzureichen, dass er für die vorgesehene Leistung in dem vorgesehenen Zeitraum zur Verfügung steht.

8 Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle erklärt ist,
- dass ausschließlich der bevollmächtigte Vertretende der Arbeitsgemeinschaft zur Rechnungsstellung gegenüber dem Auftraggeber berechtigt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertretende die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und berechtigt ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Beabsichtigt ein Bietender sich mit einer Bietergemeinschaft an dem Vergabeverfahren zu beteiligen, hat er die hierfür maßgeblichen Gründe schriftlich mitzuteilen und zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss mit dem Angebot eine unterzeichnete Eigenerklärung und die Unterlagen zur Eignungsprüfung einreichen. Jedes Mitglied muss in der Eignungsprüfung nur die Teile ausfüllen, die für seine Teile des Auftrages maßgeblich sind.

9 Lose

Die ausgeschriebene Leistung ist nicht auf Lose aufgeteilt. Es können nur Angebote über die Gesamtheit der Leistung eingereicht werden.

10 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietenden, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben Bietende auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

11 Bieterfragen, Änderungen und Berichtigungen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bietenden Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben Bietende über eine Bieterfrage in Textform unverzüglich vor Angebotsabgabe den MDN darauf hinzuweisen.

Bieterfragen reichen Bietende ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal ein. Schriftlich eingereichte Bieterfragen und Bieterfragen per E-Mail oder Fax können nicht berücksichtigt werden.

Aus Gründen der Gleichberechtigung werden alle vergaberelevanten Fragen der Bietenden und die entsprechenden Antworten anonymisiert auf dem Deutschen Vergabeportal veröffentlicht.

Über alle Änderungen und Berichtigungen, z.B. an der Leistungsbeschreibung, werden alle Bietenden rechtzeitig und gleichermaßen über das Deutsche Vergabeportal informiert.

Bieterfragen und die dazugehörigen Antworten, Änderungen und Berichtigungen, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden verbindlicher Vertragsbestandteil.

12 Änderungsverbot

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig. Zu Änderungen zählen auch die Entsperrung gesperrter Excel-Tabellen oder die Änderung an PDF-Dokumenten z.B. mit Hilfe eines PDF-Editors o.ä.

Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden, werden gem. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO ausgeschlossen.

13 Berichtigung/Änderung oder Rücknahme des Angebotes

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Bietende ihr Angebot ohne Angabe von Gründen berichtigen, ändern oder zurückziehen. Danach ist es bis zum Ablauf der Bindefrist verpflichtend.

Die Berichtigung/Änderung unterliegt denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Aus der Klarstellung muss eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

14 Schutzrechte

Bietende haben im Angebot auf einer separaten Anlage anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bietenden oder anderen beantragt sind.

15 Bewertung der Angebote

15.1 Bewertungsreihenfolge der Angebote

1. Formale Prüfung der Angebote.
2. Prüfung der Eignung der Bietenden.
3. Prüfung der Angemessenheit der Preise.
4. Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes.

15.2 Bewertungsvorgehen

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält den Zuschlag.

16 Teststellung

Der Bietende des wirtschaftlichsten Angebotes wird nach Auswertung aller Angebote aufgefordert, dem MDN die Software zur Teststellung zur Verfügung zu stellen (Installation beim MDN oder über Online-Zugang o.ä.). Der ein- bis zweiwöchige Test muss den MDN mindestens in die Lage versetzen, beurteilen zu können, ob die genannten Kriterien erfüllt werden.

Im Rahmen der Teststellung wird geprüft, ob die Anforderungen an die Software erfüllt werden. Werden die Anforderungen vom angebotenen Produkt nicht erfüllt, wird das Angebot aus der weiteren Wertung ausgeschlossen und das nächstplatzierte Angebot wird zur Teststellung aufgefordert.

Die Teststellung inkl. aller Einrichtungs- und Unterstützungsleistungen des Bietenden ist für den MDN kostenfrei.

17 Zuschlagserteilung

Mit Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Auswertung der Angebote.

Der Bietende, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, wird während der Zuschlags- und Bindefrist vom MDN informiert.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (gemäß o.g. Bewertung).

18 Eignung der Bietenden

Zum Nachweis der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit müssen Bietende die beigefügte Unterlage zur Eignungsprüfung ausfüllen und dem Angebot inkl. ggf. geforderter Nachweise beifügen. Bietende gelten als geeignet, wenn sämtliche Kriterien der Eignungsprüfung erfüllt werden. Sollte ein Kriterium nicht erfüllt werden, wird der Bietende vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Können Bietende aus berechtigtem Grund (z.B. „Newcomer“) die zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit geforderten Angaben nicht machen oder Nachweise nicht erbringen, so können sie diese durch andere Unterlagen belegen.

19 Abfrage Wettbewerbsregister

Gemäß § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) ist der MDN dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über 30.000,00 € netto bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bietenden, an den der Auftrag

vergeben werden soll, gespeichert sind. Dazu füllen Bietende die beigefügte Anlage „Angaben zur Abfrage des Wettbewerbsregisters“ aus und fügen sie dem Angebot bei.

20 Produktvorgabe (Leitfabrikat)

Bei dem in der Leistungsbeschreibung genannten Produkt handelt es sich um ein Leitfabrikat, das die gewünschten Qualitäts- und Leistungsmerkmale definiert. Angebote mit gleichwertigen Produkten anderer Hersteller sind ausdrücklich zugelassen und werden gleichrangig gewertet, sofern das angebotene Produkt die Anforderungen in Bezug auf Funktion und Leistung erfüllt.

21 Schlussbestimmung

Mit Abgabe eines Angebotes im Rahmen dieser Ausschreibung erklärt sich der Bietende mit den Bewerbungs- und den Vertragsbedingungen einverstanden und akzeptiert, dass ein Verstoß gegen diese Bedingungen zum Ausschluss des Bietenden oder des Angebotes führen kann.

Bietende bestätigen mit der Angebotsabgabe, dass sämtliche Kriterien der Leistungsbeschreibung erfüllt werden.

Falsche Angaben im Rahmen der Eignungsprüfung führen zum Ausschluss des Bietenden.